

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bernsprachdruck
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 222.

Sonnabend, 23. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierfachjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Kollegen bei uns Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabe-Summe für die Nummer 20

Ausgaben bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rakanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erüthen um 15 spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Die auf

Dienstag, den 26. Septbr. 1899,

Vorm. 10 Uhr,

im Gashof zur "Stadt Riesa" in Poppitz angebrachte Versteigerung ist aufgehoben.

Riesa, 23. September 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Agl. Amtsger.
Sch. Ebdam.

Die Sperrung der Weidener Straße ist wieder aufgehoben.

Die weitere Benutzung der während der Sperrung für den Fahrverkehr freigegebenen am Bahnhofe vorbehaltenden Privatstraße ist nicht mehr gestattet.

Riesa, am 23. September 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Fr.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 23. September 1899.

* Das Landesconsistorium hat durch die Superintendenten die Ansicht der sächsischen Geistlichkeit darüber einholen lassen, ob die sogenannte revidirte Lutherbibel nunmehr eingeführt, oder der Gebrauch derselben wenigstens frei gegeben werden soll. Wie dies schon in anderen Ephorien geschehen ist, so hat sich auch die Geistlichkeit in der Reißner Ephorie auf ihrer diesjährigen Hauptconferenz ziemlich einstimmig für die nunmehrige Einführung des revidirten Bibeltextes ausgesprochen.

Das Trompetercorps des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 wird in seiner gegenwärtigen Zusammenfassung, bez. vor der Neuformirung, unter Leitung des Herrn Stabstrompeter B. Günther nächsten Mittwoch Abend das letzte Concert geben. Wir nehmen Veranlassung auf dasselbe hiermit noch besonders hinzuzweisen und wünschen recht zahlreichen Besuch.

Der Entwurf des Gesetzes über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes ist in der vorigen Woche von dem Staatsministerium und der von den Ständesammern dazu eingesetzten Commission vereinbart und festgesetzt worden.

Diejenigen Abonnierten, die das "Riesaer Tageblatt" durch die Post beziehen, bitten wir, die Bezeichnung recht bald zu erneuern, damit in der Justierung keine Unterbrechung eintrete.

* Im Berichte der Sächsischen Schmalspurbahnen treten am 1. Oktober d. J. einige sehr bemerkenswerte und für das Publikum finanziell wertvolle Änderungen der Güter-Tarife ein. Zunächst werden gewisse Rohstoffe (Massentarife) und zwar Düngemittel (auch Düngealme und Düngefall), Erden, Karbonaten, Rüben, Brennstoffe einschließlich Stein- und Braunkohlen, Holz des Specialtarifs III. Tiefstreu, Erze, Schlacken, ferner Wegebaumaterialien, die auf den Vollspurbahnen bereits eine begünstigte Frachtberechnung genießen, auch auf den schmalspurigen Strecken zu einem günstigen Tarife gefahren werden. Ferner wird im Nebengangverkehr zwischen Voll- und Schmalspurbahn in zahlreichen Fällen dadurch eine für das Publikum günstigere Frachtberechnung erzielt werden, daß unter gewissen Voraussetzungen beim Wagenladungsweg nicht mehr, wie jetzt, für jeden schmalspurigen Wagen Fracht für 5000 kg zu zahlen ist, sondern nur für das wirkliche verladene Gewicht. Wenn z. B. eine Sendung von 8000 kg Gewicht auf die Schmalspurbahn übergeht, und auf zwei schmalspurige Wagen verladen wird, so wird die Fracht jetzt für 10000 kg berechnet, nämlich nur für 8000 kg. Bei dieser Neuregelung ist man davon ausgegangen, daß im Allgemeinen zwei schmalspurige Wagen zu je 5000 kg Ladegewicht einem vollspurigen Wagen zu 10000 kg Ladegewicht entsprechen haben. Hiermit hängt die weitere Erleichterung zusammen, daß die Nebengebühren auf den Schmalspurbahnen nur die Hälfte der Nebengebühren auf den Vollspurbahnen betragen sollen, soweit sich die Nebengebühren tarifmäßig nach der Zahl der

verwendeten Wagen berechnen und es sich um Wagen von nur 5000 kg Ladegewicht handelt. Weiterhin sei noch hervorgehoben, daß durch Anschaffung zahlreicher Rollböcke der Nebengangverkehr zwischen Voll- und Schmalspurbahn bereits außerordentlich erleichtert worden ist. Als besonders wichtig ist schließlich die Beseitigung der Agenturgebühren zu erwähnen. Wie bekannt haben die Verkäufer und Empfänger auf zahlreichen, mit Beamten nicht besetzten Verkehrsstellen der Schmalspurbahnen für die Bemühungen der auf diesen Stationen thätigen Güteragenten oft recht übel empfundene Gebühren zu entrichten. Die Staatsseisenbahn-Verwaltung hat sich nun entschlossen, diese Kosten zu übernehmen, sodass die Verkäufer und Empfänger hierauf ab 1. Oktober d. J. befreit bleiben. Es entsteht der Staatsseisenbahn-Verwaltung allein durch die Übernahme der Agenturgebühren ein jährlicher Kostenauswand von etwa 65000 M. Nebenligens tritt die gleiche Maßregel auf den mit Güteragenten besetzten Stationen der vollspurigen Bahnen ein.

* Wenn heute auf irgend einem Gebiete des sozialen Lebens sich besondere Erscheinungen bemerkbar machen, so dauert es gewöhnlich nicht lange und sie werden in irgend einer Weise statistisch „gefischt“. Unter ganzer Lebensweg liegt gewissermaßen unter der Lupe der Statistik. Es ist daher fast merkwürdig, daß sich nicht schon längst ein Statistiker für die Unglücksfälle gefunden hat, die durch das leichtfertige Umgehen mit Revolvern und anderem Schießzeug herbeigeführt werden. Die Statistiker rechnen am liebsten mit großen Ziffern, aber so ganz klein würden auch hier die Zahlen nicht sein. Die Zeitungen müssen fast alle paar Tage über derartige Unglücksfälle berichten. Fast immer ist unverzüglich Leichtfertigkeit im Spiel. Dort hat ein junger Mensch im Scherz ein anscheinend ungeladenes Gewehr auf seine Braut angelegt: „Soll ich Dich erschießen?“ — ein Fingerdruck und das Mädchen sinkt schwer verletzt zusammen; hier hat ein Lehrjunge beim Spielen mit dem geladenen Revolver seinen Freund in die Rippen geschossen, in jenem Orte hat ein Schüler sich mit einem Schießseifen leichtfertig die Hand durchbohrt, in einem andern Orte hat ein älterer Mann einen geladenen Revolver, wie ein Kinderpielzeug aufbewahrt und ein harmloses Kind hat sich mit dem Ding den Schädel zerstochen. In Dresden eregte es kürzlich allgemeine Empörung, daß ein bei einem Umzug beschäftigter Arbeiter, der unter einem Bett eine Waffe hervorzog, durch den losgehenden Schuh getötet wurde. Es ist heute in manchen Kreisen Mode geworden, ein geladenes Schießseifen stets bei der Hand zu haben. Junge Leute glauben vielleicht, es sei ein Zeichen besonderer „Tatkraft“, einen geladenen Revolver in der Tasche mit sich herumzukleppen. Dumme Jungen, für die ein Knallbonbon gut wäre, betrachten heute den Besitz eines Revolvers als das Ziel ihrer Wünsche. Viel mög die öde Indianer- und Hinterwäldlergeschichten-Literatur dazu beigetragen haben. Gewisse Anschaulichkeiten der Knaben- und Siegeljahre werden bei manchen Menschen eben leicht auch in das spätere

Am 19. September 1899 ist für den 5. Stadtbereich — umfassend die westliche Stadt von der Wilhelmstraße und deren Verlängerung einschließlich dieser Straßen bis an die Großbaer und Weidener Grenze —

Herr Rentier Julius Hickmann als Beitragsvorsteher von Neuem in Pflicht genommen worden.

Riesa, am 22. September 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

Fr.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Bataillon beschäftigt vom 1. 10. 1899 ab seinen monatlichen Bedarf an:

Kartoffeln ca. 9000 kg Mehl ca. 400 kg Gruppen ca. 400 kg Brot ca. 200 kg Salz ca. 200 kg Hülsenfrüchte ca. 500 kg Kaffee ca. 100 kg Nudeln ca. 400 kg Buder ca. 100 kg Gewürz und Badwaren, o.ä.: Brodchen à 75 gr ca. 30000 Stk. Brot ca. 400 kg

auf 1 Jahr zu verdingen.

Vertragte Lieferanten mit der Aufschrift: „Naturalien-Bedingung betreffend“ sind bis 28. d. M. an unterzeichnete Stelle, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, einzutreiben. Warenproben können beigelegt werden.

Riesa, den 22. September 1899.

2. Königl. Sächs. Pionier-Bataillon Nr. 22.

Alter mit hinübergenommen, so daß man auch in diesem noch Gefallen daran findet, mit einer Waffe zu liebäugeln, die man nicht einmal zu behandeln versteht, und über deren Wert oder Unwert man selten ein Urtheil besitzt. Denn fast alle diese Schießdinger, die sich in den Händen Unberufener befinden, sind wertlos; billigte Fabrikware. In wicklicher Gefahr sind sie zur Vertheidigung gänzlich ungeeignet; man müßte sie denn dem Angreifer an den Kopf werfen, und dazu leistet ein beliebiger Stein von handlicher Größe bessere Dienste. Am gefährlichsten sind derartige „Waffen“ für ihre Besitzer und deren Umgebung. Bekanntlich ist das Waffentragen verboten. Aber wie viele Menschen kümmern sich denn um dieses Verbot, dessen Befolgung nicht kontrolliert werden kann? — Die Revolverfeste ganz gewiß nicht. Die Leichtfertigkeit auf diesem Gebiete zu beschränken, ist tatsächlich schwer. Wenigstens gibt es kaum neue polizeiliche oder gesetzliche Mittel dazu. Der Verlauf von Waffen und scharfer Ladung läßt sich nicht gut erschweren; allerdings ist auch der Verlauf von Gütern unter Aufsicht gestellt, ebenso gibt es bekanntlich für den Verlauf und die Aufbewahrung von Pulver, Dynamit, Petroleum usw. wegen der Gefährlichkeit dieser Stoffe, gewisse gelegliche oder polizeiliche Vorschriften. Aber es besteht vielleicht wenig Neigung, derartige Maßregeln noch zu vermehren. Es bleibt also im Wesentlichen als einziges Mittel, die Gewissen zu schärfen. Letztere Leute sollen die Spielerei mit Schießwaffen aller Art als lächerlich empfinden; können sie sich nicht davon trennen, so sollen sie dieselben wenigstens ungeladen oder unbedingt sicher aufbewahren. In den Händen halbwüchsiger Burschen soll man Schießwaffen überhaupt nicht dulden. Sache der Behörden aber ist es, unnachlässlich streng zu strafen, wenn durch das leichtfertige Umgehen mit Schießwaffen ein Schaden angerichtet ist.

— Über die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffiss unter dem 19. September: Nachdem in der vergangenen Berichtswoche infolge anhaltenden Regens das Wasser der Elbe aus den Ufern getreten und bis 5 Meter über Normal gestiegen war, trat dann sofort wieder roscher Fall ein, so daß der gesamte Verkehr am Montag früh wieder aufgenommen werden konnte. Die ganze Unterbrechung hat nur drei Tage gedauert, was umso besser ist, nachdem die in Ladung befindlichen Fahrzeuge etwas länger einfahren müssen als sonst, weil die Schächte mit Bahnaufläufen überhäuft sind und deshalb die Elbeaufträge langsamer zur Expedition gebracht werden. Die täglichen Kohlenlieferungen an der Elbe dürften auf durchschnittlich etwa 600—700 Waggons kommen. Derer Raum ist gerügt am Platze und der Zugang therunter etwas schwächer als vorher, es ist deshalb auch ein kleiner Frachtrückgang zu erwarten, obgleich sich die Schiffer dagegen sträuben, doch ist heute Abend der Anfang mit dem Rückgang gemacht worden, da nach Magdeburg 32 Pf. per Doppel-Hektoliter und nach der Unterelbe 13 Pf. pro 50 kg geharkert wurden. Die Schiffer hielten bisher auf 33 Pf. per Doppel-Hektoliter nach Magde-